

Covid-19-Kulturunterstützung

- A) Der Bundesrat hat am 31. März 2021 wichtige Änderungen in der Covid-19-Kulturverordnung beschlossen:
- Einbezug der freischaffenden Künstler*innen
 - Erweiterte Fristen für Kulturschaffende
 - Änderungen bei der Nothilfe
 - Vorschuss auf Entschädigung
- B) Das nationale Parlament hat Mitte März einen Schutzschirm für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung beschlossen, damit die Planung solcher Events quasi risikolos an die Hand genommen werden kann.

Frage: Für die Umsetzung der Massnahmen des Bundes sind die Kantone zuständig. Wie gedenkt der Kanton Graubünden die Bundesmassnahmen rasch und unkompliziert umzusetzen? Mit welchen Fristen dürfen die Kulturschaffenden und Kulturunternehmungen rechnen?

Jöri Schwärzel, Klosters